

# TOP:

**Der Bürgermeister**

## Beschlussvorlage

**Vorl.Nr.:** 13 - Öffentlichkeitsarbeit, Steuerungsunterstützung, Organisation und Ratsbüro  
V/2020/04043

**Datum:** 14.01.2020

Gremium	Sitzung am		
Haupt- und Finanzausschuss	29.01.2020	öffentlich	Entscheidung

### Tagesordnung

Denkmalschutz "Alter Friedhof" Bonner Straße (Anregung vom 26. November 2019)

### Beschlussvorschlag

### Begründung

Die in der Anlage beigefügte Anregung und Beschwerde zur Begrenzung der Fläche für den Denkmalschutz des „Alten Friedhofs“, Bonner Straße, ist am 27. November 2019 in der Verwaltung eingegangen.

Nach § 7 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Meckenheim hat jeder das Recht, sich mit Anregungen und Beschwerden an den Rat zu wenden. Die Eingabe kann einzeln oder in Gemeinschaft mit anderen eingereicht werden; sie muss schriftlich oder zur Niederschrift erfolgen.

Gem. § 7 Abs. 4 der Hauptsatzung bestimmt der Rat für die Erledigung von Anregungen und Beschwerden im Sinne von Abs. 1 den Haupt- und Finanzausschuss. Der Haupt- und Finanzausschuss prüft inhaltlich gem. § 7 Abs. 5 der Hauptsatzung die Anregung und Beschwerde.

Die Verwaltung hat dem Petenten mitgeteilt, dass er das Recht hat, sein Anliegen vor dem Ausschuss mündlich vorzutragen, bei Bedarf weitere Erläuterungen zu geben und ergänzende Fragen aus dem Ausschuss dem Vorsitzenden gegenüber zu beantworten.

Zur Erläuterung werden ein Schreiben der Unteren Denkmalbehörde an den Petenten vom 25. November 2019 sowie ein Auszug aus der Denkmalliste der Stadt in das Ratsinformationssystem eingestellt

Meckenheim, den 14.01.2020

Sabine Gummersbach  
Sachbearbeiterin

Marion Lübbehüsen  
Leiterin

Anlagen:

1. Schreiben des Petenten
2. Schreiben der Unteren Denkmalbehörde
3. Auszug Denkmalliste

Abstimmungsergebnis:

Ja

Nein

Enthaltungen